

Nikolaus Stock: königlicher Gesandter und
Geschädigter des dänisch-wendischen Krieges
(1426–1435)

Güterwegnahmen, Gewalt und Diplomatie im Ostseeraum
des frühen 15. Jahrhunderts

von

MAGDALENA SCHEDLBERGER

<https://orcid.org/0000-0002-9071-3404>

Frankfurt am Main



Concilium medii aevi 25 (2022/2023) S. 1–24

DOI: 10.11588/cma.2023.1.102495

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Die Person Nikolaus Stock	4
3. Die politische Situation an der Ostsee und Stocks diplomatische Versuche der Vermittlung	6
4. Die Güterwegnahme – Ablauf und Analyse	12
5. Parallelen und Unterschiede zu anderen Fällen dieser Zeit	18
6. Fazit	20
7. Quellen und Literatur	21

1. Einleitung

Im November 1428 erreichte ein Beschwerdebrief den Lübecker Rat aus Danzig.¹ Abgeschickt hatte ihn Nikolaus Stock, der Gesandte des römischen Königs. Darin schilderte er die Geschehnisse des vergangenen Monats und beklagte seinen Verlust. Denn während sein Schiff sicher im Danziger Hafen ankam, blieben zwei weitere, auf denen er Güter, seine Diener und Pferde untergebracht hatte, verschollen. Er vermutete, dass Vitalier – auch als Vitalienbrüder bekannt – dafür verantwortlich waren. Damit hatte Stock einen Briefwechsel zwischen den Städten Lübeck, Stralsund, Wismar und Rostock ausgelöst. Da der Gesandte selbst allerdings nichts von diesem mitbekam, begann er nach vier Wochen des Wartens selbst in der Angelegenheit aktiv zu werden. Das Außergewöhnliche an diesem Fall ist nicht nur die Position des Geschädigten, sondern auch die etwas ungewöhnliche Lösung.

Wer sich tiefergehend mit der Geschichte des dänisch-wendischen Krieges 1426–1435 beschäftigt, der stößt unweigerlich auf diesen Gesandten aus dem Süden. Er sollte im Auftrag des römisch-deutschen Königs zwischen Erich, König von Dänemark, Schweden und Norwegen, auf der einen und den wendischen Städten Lübeck, Greifswald, Hamburg, Rostock, Stralsund und Wismar sowie den Herzögen von Schleswig bzw. Grafen von Holstein auf der anderen Seite Frieden stiften. Nachdem er über ein Jahr lang vergeblich versucht hatte, seinen Auftrag zu erfüllen, machte er sich auf die Heimreise, während welcher sich der in diesem Beitrag untersuchte Fall ereignete.

Moderne Historiker erwähnen Nikolaus Stock meistens nur am Rande, wie etwa Jörg Hoensch, Ernst Daenell, Heinz Barüske, Friedrich Bernward Fahlbusch oder Stephan Selzer.² Seltener als die diplomatische Mission des Gelehrten findet die Wegnahme seiner Güter durch Rostocker Auslieger auf seiner Rückreise in den Süden Eingang in die Forschungsliteratur. Vilho Niitemaa geht etwas ausführlicher

¹ Dieser Aufsatz ist im Zuge des Seminars „Kaufleute und Piraten“ im Sommersemester 2020 an der Goethe-Universität Frankfurt am Main unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Gregor Rohmann entstanden. Mein Dank für ihre hilfreiche Unterstützung gilt Herrn Rohmann und Dr. Philipp Höhn. Ebenso danke ich der Redaktion und den mir unbekanntem Gutachter:innen von *Concilium Medii Aevi* für ihre vielen Hinweise.

² BARÜSKE 1997, S. 199–206. Er nennt ihn nicht Nikolaus, sondern Nils Stock und stellt die wendischen Städte als die Bösen und Stock und König Erich als unschuldige Zuschauer dar, ohne näher auf den königlichen Gesandten einzugehen. DAENELL 1905, S. 238; FAHLBUSCH 1983, S. 176f; HOENSCH 1996, S. 351; SELZER 2019, S. 106f.

auf Stocks Auftrag ein und schneidet kurz die Güterwegnahme an.³ Nicolai Clarus erwähnt ebenfalls kurz den Gesandten und die Geschehnisse auf seiner Heimreise.⁴ Bisher untersuchte einzig Cornelia Neustadt Stocks Gesandtschaft in den Norden ausführlich unter Betrachtung der Quellenlage und mit Analyse einiger wichtiger Schriftstücke. Jedoch erwähnt auch sie den Vorfall am Ende seiner Reise nur kurz im Fazit.⁵

Im Folgenden stehen die diplomatische Situation, der Verlauf der Güterwegnahme und die anschließende Schlichtung zwischen November 1428 und Januar 1429 im Zentrum dieses Beitrages. Wie versuchten die beteiligten Akteure diese diplomatisch schwierige Situation zu lösen? Wie sahen die Behandlung Stocks unter Berücksichtigung seiner Position als königlicher Gesandter und dessen Fall im Vergleich zu anderen dieser Zeit aus? Welche Aussagen können mithilfe dieses Falles über die Spielregeln und Funktionen von maritimer Gewalt im 15. Jahrhundert gemacht werden?

Zunächst wird das Leben des Gesandten kurz umrissen, gefolgt von einer Kontextualisierung der politischen Situation und einer näheren Beschreibung von Stocks Tätigkeit als Gesandter. Daran anschließend wird die Güterwegnahme vor allem mit Hilfe von Quellen aus den Hanserecessen und dem Urkundenbuch der Stadt Lübeck erörtert.

2. Die Person Nikolaus Stock

Die ersten Spuren in edierten Quellen hinterließ „Nikolaus Stock aus Groß-Glogau“ als *baccalarius* an der Universität in Krakau im Jahr 1412.⁶ Sein Bruder Johannes hatte den Abschluss dort bereits ein Jahr zuvor erlangt.⁷ Zusammen wechselten sie den Ort und schrieben sich 1413 an der Universität in Wien als Mitglieder der

³ NIITEMAA 1960, S. 173–187. Die Güterwegnahme behandelt er auf den Seiten 184–186. Er sieht hinter diesem Vorfall eine politische Motivation und bewertet die Städte wegen ihrer Hilfe bei der Entschädigung positiv.

⁴ CLARUS 2012, S. 117, 170 und 172f. Er befindet, dass die Wegnahme eine nicht Stocks Status gebührende Behandlung von Seiten der Städte zeige.

⁵ NEUSTADT 2019, S. 151–234, zur Güterwegnahme S. 234–240.

⁶ ASUC 1, p. 33 b, S. 32; Statuta 1849, S. 7f. In den Verzeichnissen ist ein Nikolaus Stock mit verschiedenen näheren Bezeichnungen, wie „aus Groß-Glogau“ oder „Glogau“ zu finden. Manchmal wurde nur sein Name niedergeschrieben und einmal erscheint ein „Nikolaus aus Glogau“ ohne Nachnamen. Da die Studentenzahl im Vergleich zu heute sehr gering war und die Personen zur gleichen Zeit auftraten, ist anzunehmen, dass es sich bei „Nikolaus aus Glogau“ und den anderen Variationen ebenfalls um Nikolaus Stock handelte.

⁷ ASUC 1, p. 32 a, S. 30.

ungarischen Nation ein.⁸ Während sich Nikolaus für die juristische Fakultät entschied, wählte sein Bruder die medizinische Fachrichtung.⁹ Von 1419 bis 1422 war Nikolaus schließlich selbst Dozent und Prüfer der ungarischen Nation.¹⁰ Spätestens 1422 erlangte er die Doktorwürde.¹¹ Im Wintersemester 1422/23 war er Dekan seiner Fakultät.¹²

Der erste für uns nachvollziehbare Kontakt zwischen den Brüdern Stock und König Sigismund fand im Juli 1424 statt, als der Herrscher Johannes in seine Hofgesellschaft aufnahm.¹³ Nikolaus hingegen erscheint erst 1427 im Umfeld des Königs, als dieser ihn im Juli in den Norden sandte. Cornelia Neustadt vermutet, dass Johannes ihm zu diesem Auftrag verholfen habe, da es ansonsten keine Verbindung zwischen Nikolaus und Sigismund gegeben habe.¹⁴

Nach seiner Rückkehr machte Sigismund Nikolaus 1431 zu seinem Rat.¹⁵ Er beauftragte Stock bis 1435 mehrmals erneut als einen seiner Gesandten. Während die ersten Aufträge von geringerem Gewicht gewesen waren,¹⁶ entsandte der König ihn zusammen mit anderen im Februar 1432 zu Papst Eugen IV.¹⁷ Bis 1434 reiste er zwischen diesem, dem Baseler Konzil, Herzog Wilhelm von Bayern und Sigismund hin und her und überbrachte deren Botschaften.¹⁸ Im Frühjahr 1434

⁸ MUW 1, 1413 I H 33 und 34, S. 97.

⁹ MWRF 1, 1413 I 17, S. 12; NEUSTADT 2019, S. 180f.

¹⁰ AFA 2, 1419 I, S. 18, 1420 I, S. 22, 1420 II, S. 23 und 1421 II, S. 29; MWRF 1, 1421 I 20, S. 26.

¹¹ SAV, S. 91; MWRF 1, 1422 I 25, S. 28.

¹² MWRF 1, 1422 II, S. 29.

¹³ RI 11 Nr. 5897.

¹⁴ NEUSTADT 2019, S. 180f. Während in den verschiedenen Quelleneditionen zwischen 1423 und 1427 nichts über Nikolaus Stock zu finden ist, gibt Heinz Lieberich, der eine Liste von „gelehrten Räten“ in Bayern im 15. und 16. Jahrhundert erstellt hat, an, dass Stock von 1425 bis 1427 ein Rat von Herzog Ludwig dem Gebarteten gewesen sei. Allerdings gibt er nicht an, woher er diese Information genommen hat. LIEBERICH 1964, S. 186. In einem Beitrag zwei Jahre später lässt er diese Information aus und verweist für die Beschreibung des späteren Gesandten hauptsächlich auf die Deutschen Reichstagsakten. Er gibt auch an, dass Nikolaus wahrscheinlich Anfang des 15. Jahrhunderts geboren wurde und dass vielleicht eine durch Tod aufgelöste Ehe seine Zuwendung zum geistlichen Stand verzögert habe, ohne dafür einen Nachweis für seine Vermutung zu hinterlegen. LIEBERICH 1966, S. 243.

¹⁵ RI 11 Nr. 8303.

¹⁶ RI 11 Nr. 8701, Nr. 8978, Nr. 9037. Im Oktober 1431 schickte Sigismund Nikolaus Stock erneut in den Norden, um einen Gerichtsspruch des Königs zu überbringen, welchen der Lübecker Rat bestätigen sollte. RI 11 Nr. 8921.

¹⁷ RI 11 Nr. 9043.

¹⁸ DRTA 1,10, S. 292, 294 und 300. In den Quellen werden die Gesandten oftmals nicht namentlich genannt, doch die Herausgeber der deutschen Reichstagsakten benennen Nikolaus Stock als einen der Gesandten. Vgl. DRTA 1,10, S. 1129, Nr. 193, Nr. 207, Nr. 214, Nr. 215, Nr. 216, Nr. 217, Nr. 225, Nr. 227, Nr. 230, Nr. 231, Nr. 234, Nr. 235, Nr. 236, Nr. 237, Nr. 239, Nr. 252, Nr. 253, Nr. 254, Nr. 256, Nr. 258, Nr. 360, Nr. 261, Nr. 263, Nr. 271, Nr. 276, Nr. 305, Nr. 310, Nr. 311, Nr. 313, Nr. 395, Nr. 412, Nr. 413, Nr. 414, Nr. 505, Nr. 507; DRTA 1,11, Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 11; CB 1, Nr. 5; CB 5. – Mehr Informationen zur Gesandtschaft, dem

trat Stock zusammen mit einigen ranghohen Persönlichkeiten der Zeit, wie etwa Kurfürst Friedrich von Brandenburg oder den Herzögen Wilhelm und Stefan von Bayern, für den Kaiser als Zeuge auf. Ebenso wurde er als Beisitzer in einem Rechtsstreit unter kaiserlicher Führung genannt. Im darauf folgenden Jahr erscheint er ein letztes Mal im Auftrag Sigismunds.¹⁹

Während Nikolaus Stock für den König tätig war, zeigte sich dieser erkenntlich. So empfahl er Nikolaus im August 1431 für die Propstei an der Breslauer Kreuzkirche, verlieh den Brüdern ein Wappen, erhob sie kurz darauf in den Adelsstand, bestätigte dabei ihr Wappen und erklärte im Mai 1433, dass auch ihre Nachkommen das Wappen innehaben sollten.²⁰ Bei der Kaiserkrönung Sigismunds werden die Brüder im November 1431 unter den Zeugen aufgeführt und im Dezember 1434 nahm der Herrscher beide unter seine *familiares* und Räte auf.²¹

Unter Sigismunds Nachfolger, Albrecht II., war Nikolaus im Herbst 1439 erneut königlicher Sendebote, dieses Mal zum Hochmeister des Deutschen Ordens, Paul von Rusdorf, den er bereits bei seiner Reise zehn Jahre zuvor kennengelernt hatte.²² Von 1435 bis 1456 war er Domdekan von Breslau, danach verliert sich seine Spur in den edierten Quellen.²³

3. Die politische Situation an der Ostsee und Stocks diplomatische Versuche der Vermittlung

Während Nikolaus Stock in späteren Jahren einer von mehreren Gesandten war, reiste er im Jahr 1427 allein mit seinem Gefolge in den Norden. Zuvor hatten Papst Martin V., König Sigismund und die Fürsten einen Landfrieden als Vorbereitung

„Zug nach Rom“, der Krönung Sigismunds und dem Reichstag in Basel in den Jahren 1432 bis 1434: DRTA 1,10, S. 281–318, 607–638, 701–739; DRTA 1,11, S. 1–29 und 171–199. – Unter DRTA 1,10, Nr. 238 ist eine Rede von Nikolaus Stock an den Papst als Gesandter Sigismunds überliefert. – In den Regesta Imperii erscheint Nikolaus Stock ebenfalls im Zuge dieser Ereignisse: RI 11 Nr. 9089, Nr. 9137, Nr. 9140, Nr. 9141, Nr. 9142, Nr. 9475 und Nr. 9476.

¹⁹ RI 11. Nr. 11163, Nr. 10276, Nr. 10323 und Nr. 10358.

²⁰ RI 11 Nr. 8798, Nr. 8819, Nr. 9463, Nr. 12293 und Nr. 12294.

²¹ DRTA 1,10, Nr. 116; RI 11 Nr. 10997.

²² DRTA 1,14, S. 211 und Nr. 132.

²³ AFA 1, S. 553. Im Verzeichnis wird bei der Angabe, dass Nikolaus Stock 1435 bis 1456 Domdekan gewesen sei, auf das Werk von Cäcilie Kuchendorf verwiesen. Siehe KUCHENDORF 1937.

auf den Kreuzzug gegen die Hussiten in Böhmen verkündet.²⁴ Allerdings hielten sich einige Städte an der Ostsee nicht an diesen, da sie in eine Fehde involviert waren, und begründeten ihre Nichtpartizipation am Kreuzzug mit dieser.²⁵ Nikolaus Stock sollte die Parteien nun zu einer Beilegung des Konflikts und zur Unterstützung von Sigismunds Kreuzzug bewegen, denn die Beteiligten hatten mehrmals die Aufrufe des Königs und andere Schlichtungsversuche, wie etwa durch den Hochmeister des Deutschen Ordens, ignoriert.²⁶

Bei dem Konflikt ging es um das Herzogtum Schleswig, auf welches sowohl König Erich VII. von Dänemark, Norwegen und Schweden als auch die Holsteiner Grafen Ansprüche erhoben. 1404 hatten sich die machtpolitischen Verhältnisse im Süden der Kalmarer Union geändert, nachdem zuerst 1403 Graf Albrecht II. von Holstein-Rendsburg, und 1404 dessen Bruder Graf Gerhard VI. von Holstein-Rendsburg, Herzog von Schleswig, gestorben waren. Letzterer hatte nur seine unmündigen Söhne, Heinrich IV., Adolf VIII. und Gerhard VII., hinterlassen. Dies hatte Margarete und Erich die Gelegenheit gegeben, die Kontrolle über das Herzogtum Schleswig, das lehensrechtlich zu Dänemark gehörte, zurückzuerlangen, denn Gerhards Witwe hatte sich an sie gewendet, um ihre Unterstützung gegen die Ambitionen ihres Schwagers, des Elekten Heinrich III. von Osnabrück, zu erhalten. Der König und seine Großtante verwendeten diese Möglichkeit, um ihren Einfluss im Herzogtum auszubauen. Sie begannen in Schleswig machtpolitische Burgen und Regionen zu kontrollieren. Als die Herzogswitwe das bemerkte, erklärte sie 1410 Erich den Krieg.²⁷

Nach 1396 hatten Margarete und Erich Graf Gerhard VI. und den Holsteinern für ihre Unterstützung das Lehen Schleswig bestätigt. Die Lehnsherrin hatte allerdings ein anderes Verständnis von den rechtlichen Bedingungen als die Belehnten. Erstere sah es als Lehen unter dänischem Recht an, wodurch sie es jederzeit widerrufen konnte, da es in Dänemark kein Erblehen gab. Letztere verweigerten jedoch die Herausgabe mit der Begründung, dass sie es 1326 nach römischem Recht als Erblehen erlangt hätten. Ein von Erich zu seinen Gunsten besetztes Schiedsgericht lehnten die Holsteiner aufgrund von Parteilichkeit ab.

²⁴ NEUSTADT 2019, S. 180f.

²⁵ NIITEMAA 1960, S. 173f. Allerdings unterstützten einzelne Hansestädte die königlichen Bestrebungen gegen die Hussiten einigermaßen aktiv. Es sind Geldsammlungen dafür in Lübeck, Hamburg, Rostock und Wismar belegt und in Köln spendeten die Einwohner zwischen 1421 und 1429 rund 2885 Mark, eine beachtliche Summe. SELZER 2019, S. 109f. Am 2. Dezember 1427 wurde am Frankfurter Reichstag eine Kopfsteuer für die Finanzierung der Hussitenkriege beschlossen. Der Beschluss wurde im Hanseraum verlesen und die Städte sammelten die Steuer ein. Es sind uns keine Proteste gegen die Erhebung dieser Steuer bekannt. Allerdings waren sich die Einwohner der Städte nicht sicher, ob das Geld für den benannten Zweck verwendet werden würde. SELZER 2019, S. 113f.

²⁶ NIITEMAA 1960, S. 173f.

²⁷ CLARUS 2012, S. 51–60.

Daraufhin ließ der König überprüfen, ob die Belehnten überhaupt Anspruch auf Schleswig besäßen. Der dänische Reichsrat sprach ihnen diesen ab und Sigismund, römischer König und Erichs Cousin, bestätigte das Urteil 1415. Die Grafen wiesen auch diesen Schiedsspruch zurück und verweigerten weiterhin die Herausgabe des Herzogtums.²⁸

Ein Jahr später lief ein 1411 zwischen König Erich und den Holsteiner Grafen beschlossener Waffenstillstand aus und es kam erneut zu Kampfhandlungen.²⁹ Diese beschränkten sich allerdings nicht nur auf das Land, sondern beeinträchtigten auch die allgemeine Schifffahrt und damit den Warenverkehr der Kaufleute.³⁰ Denn es war üblich, dass die Konfliktparteien unabhängige Gewaltunternehmer auf dem Meer engagierten, bzw. ihnen Güterwegnahmen und Schädigung des Feindes genehmigten, und ihr Handeln damit legitimierten. Folglich stellten die Auslieger, die in den Quellen manchmal als „Vitalier“ oder „Vitalienbrüder“ bezeichnet werden,³¹ eine bewegliche Streitmacht dar, die im Auftrag einer kriegsführenden Macht agierte und keine illegale „Piraterie“ betrieb.³² Die Holsteiner Partei warb ab 1416 aktiv um solche Vitalienbrüder als Fehdehelfer. Deswegen befanden sich die Städte an der Ostsee, die vom Handel abhängig waren und heute oftmals uniform als „Hansestädte“ bezeichnet werden, in einer schwierigen Lage. Denn einerseits lebten ihre Bürgerschaften zu einem beträchtlichen Teil vom Handel in der Nord- und Ostsee. Andererseits gehörten die Städte trotz ihres teilweise sehr autonomen Vorgehens rechtlich betrachtet zu Territorien und hatten, ausgenommen der Städte mit Reichsfreiheit, einen Landesherrn, der in diverse Konflikte verwickelt sein konnte. Die Anwerbung von Gewaltunternehmer durch die Holsteiner führte nun zu einer Annäherung der Städte Lübeck, Greifswald, Stralsund, Stettin, Rostock und Wismar an König Erich, da die Auslieger auch Unbeteiligte angriffen und den Handel beeinträchtigten, während andere Städte, wie etwa Hamburg oder Kiel, weiterhin zu ihren holsteinischen Stadtherren hielten. Auf der anderen Seite übte der König Druck auf die Städte aus und drohte ihnen, dass, wenn sie nicht gegen die Auslieger der Holsteiner vorgingen, er selbst Gewaltunternehmern ein Vorgehen erlauben werde. Außerdem wollte Erich 1417 alle hansischen Privilegien in der Kalmarer Union aufheben und diese nur im Fall eines Bündnisses wieder verleihen. In dieser Situation versuchten die wendischen Städte, allen voran Lübeck, einerseits kein Bündnis einzugehen und andererseits die Holsteiner dazu zu bewegen, dass die von ihnen privilegierten Gewaltunternehmer den Handel ihrer Kaufleute weniger gefährdeten.³³

²⁸ CLARUS 2012, S. 58–62.

²⁹ CLARUS 2012, S. 68–71.

³⁰ ROHMANN 2014, S. 580.

³¹ EBD. 2018, S. 344.

³² BENNINGHOVEN 1973, S. 45–48.

³³ CLARUS 2012, S. 71f.

Es kam erneut zu Verhandlungen zwischen den beiden Fehdeparteien und sie einigten sich auf einen Waffenstillstand bis 1420, woran sich keiner hielt. Der Lübecker Rat ermahnte Erich, der als Reaktion darauf die Privilegien der Städte auf dem Gebiet der Kalmarer Union befristete. Letztendlich scheiterten 1420 die Friedensverhandlungen. Mithilfe einer Münzverschlechterung, eines Ausfuhrverbots und einer Sperre des Öresund für die Hansestädte versuchte Erich seine Stellung ihnen gegenüber zu stärken. Unterdessen begann König Sigismund sich aktiv in den Konflikt einzumischen, da er die Unterstützung aller Parteien beim Kreuzzug gegen die Hussiten benötigte und die Fehdeteilnehmer den Krieg als Grund für ihr Fernbleiben angaben. Er beauftragte im Herbst 1422 Herzog Heinrich von Schlesien-Glogau mit der Lösung des Konfliktes, der einen Waffenstillstand bis zum 24. Juni 1424 vereinbaren konnte. Laut dem Vertrag sollte ein von beiden Seiten anerkannter Schiedsrichter (König Sigismund) über den Status von Schleswig entscheiden. Auch verdankten die Städte diesem Vermittler, dass Erich die Maßnahmen gegen sie aufhob. Im Gegenzug dafür bestätigten die Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Lüneburg, Greifswald und Anklam das Bündnis mit dem König und damit der Ergreifung seiner Partei in der Fehde.³⁴

1424 entschied König Sigismund zugunsten seines Cousins. Lübeck schlug erneute Verhandlungen vor, um über die Rechtmäßigkeit des Urteils zu entscheiden, was Erich ablehnte. Der dänische König verlangte die Einhaltung des zuvor geschlossenen Bündnisses bis zum Juni des Jahres 1426. Aufgrund der vorherigen Ablehnung erneuter Verhandlungen weigerten sich die wendischen Städte und letztendlich entschieden sie, dass eine Ausdehnung Dänemarks schlecht für ihre wirtschaftlichen Interessen wäre.³⁵ Denn Erich hatte wieder die Güterausfuhr aus der Kalmarer Union verboten, alle einlaufenden Schiffe beschlagnahmen lassen und Gewaltakteure zugelassen.³⁶ Ende 1426 traten die wendischen Städte Lübeck, Greifswald, Hamburg, Stralsund, Rostock und Wismar auf Seiten der Holsteiner in den Krieg ein mit der Begründung, dass die kaufmännischen Privilegien verletzt worden seien.³⁷

Die Holsteiner Partei erlitt im Frühjahr und Sommer 1427 einige militärische Misserfolge, was zu Aufständen in den Städten Hamburg, Rostock, Wismar und Stralsund führte. Anschließend öffneten die wendischen Städte im August ihre Häfen für Auslieger und gewährten ihnen freies Geleit. Die meisten Gewaltakteure operierten von Wismar und Rostock aus, da diese eine zentrale Lage in der Mitte der Ostsee und südlich des Öresund hatten und die dafür nötige Infrastruktur aufwiesen.³⁸ Sie beeinträchtigten den Handel des gesamten Ostseeraums und

³⁴ CLARUS 2012, S. 73f und S. 77–79.

³⁵ CLARUS 2012, S. 80f und S. 110–112.

³⁶ JENKS 1996, S. 411f.

³⁷ CLARUS 2012, S. 113; NEUSTADT 2019, S. 1f.

³⁸ CLARUS 2012, S. 114–116 und S. 120–122.

wegen der drohenden Überfälle begannen die neutralen livländischen und preußischen Städte Sympathien für die dänische Partei zu entwickeln.³⁹

Diese diplomatisch schwierige Situation fand Nikolaus Stock vor, als er 1427 von König Sigismund den Auftrag erhielt, Frieden zu stiften. Er bekam vor Beginn seiner Reise Anfang Juli 1427 mehrere Briefe mit Geleitsbitten, Empfehlungen und Instruktionen von seinem Auftraggeber. Darin bestimmte der König, dass der Gesandte von allen Angehörigen des Reiches sicheres Geleit bekommen und vom Zoll befreit werden sollte.⁴⁰ Der Hochmeister des Deutschen Ordens, Paul von Rusdorf, sollte Stock über die Ereignisse im Norden informieren, da er bereits selbst versucht hatte die Fehde zu beenden, und ihm einen Boten zur Verfügung stellen.⁴¹ König Erich erhielt erneut die Zusicherung, dass er das Anrecht auf das Herzogtum Schleswig besäße und den wendischen Städten verkündete der Herrscher, dass Nikolaus Stock in seinem Namen sprach.⁴² In einem zusätzlichen Brief bezeichnete Sigismund den Konflikt als Schädigung für die gesamte Christenheit wegen der Behinderung des Kreuzzuges und befahl den Städten den Krieg beizulegen.⁴³

Zuerst reiste Stock auf die Marienburg zum Hochmeister des Deutschen Ordens, der in einem Brief den Lübecker Rat um Aufnahme und sicheres Geleit für den Gesandten bat.⁴⁴ Anfang Oktober 1427 kam Stock in Lübeck an, wohin er die wendischen Städte und Grafen von Holstein zwei Wochen nach seiner Ankunft einlud.⁴⁵ Allerdings erschienen die Ratssendeboten von Rostock und Hamburg und die Grafen nicht.⁴⁶ Stock verkündete dort seine Aufgabe, Frieden zwischen den Parteien zu stiften. Sollten sie dem nicht nachkommen, so drohten Sigismund mit der Reichsacht und der Papst mit dem Kirchenbann.⁴⁷ Auch bat er um sicheres Geleit, um zu König Erich zu gelangen.⁴⁸

Erst Ende November, nachdem Nikolaus Stock mehrmals nachgefragt hatte, antworteten ihm die Städte, dass sie gerne für zehn bis zwölf Jahre Frieden schließen, die Kampfhandlungen aber erst einstellen würden, wenn der Gelehrte die Bestätigung für einen Waffenstillstand von König Erich und Geleitbriefe für sie erhalten hätte. Auch verweigerten sie eine schriftliche Zusage mit der Begrün-

³⁹ NEUSTADT 2019, S. 1f und S. 173.

⁴⁰ HR 1,8, 273.

⁴¹ HR 1,8, 274.

⁴² HR 1,8, 279; LUB 7, 33 = HR 1,8, 275.

⁴³ LUB 7, 35 = HR 1,8, 278.

⁴⁴ LUB 7, 48 = HR 1,8, 280.

⁴⁵ LUB 7, 56 = HR 1,8, 281.

⁴⁶ HR 1,8, 285; LUB 7, 60 = HR 1,8, 282; LUB 7, 61 = HR 1,8, 283.

⁴⁷ LUB 7, 69 = HR 1,8, 286.

⁴⁸ HR 1,8, 285.

dung, dass sie ihr Wort nicht brächen. Die Holsteiner verlangten für einen Friedensschluss eine Bestätigung ihres Anspruches auf Schleswig.⁴⁹ Zur gleichen Zeit stellten die Städte heimlich Geleitbriefe für Auslieger aus und begannen mit der Zusammenstellung einer Flotte.⁵⁰ Herzog Adolf VIII. von Schleswig kümmerte sich erst Anfang Januar 1428 um das Geleit für Nikolaus Stock durch sein Gebiet und verzögerte mithilfe falscher Aussagen dessen Weiterreise zusätzlich.⁵¹ Wegen angeblicher Morddrohungen gegen den Gesandten habe ein Geleitbrief, so Cornelia Neustadt, nicht ausgereicht. Vielmehr habe er ein persönliches Geleit benötigt. Die Verzögerungen zeigten das fehlende Interesse der Holsteiner und der Städte an einem Friedensschluss.⁵²

Ende Januar 1428 kam Stock schließlich beim dänischen König an, der daraufhin die Kampfhandlungen aussetzte und den Krieg beenden wollte.⁵³ Erich erteilte dem Gesandten die Befugnis, einen Verhandlungstag Anfang April anzusetzen und den Termin, wenn notwendig, zu verschieben. Zudem sicherte er den Holsteinern und den Ratssendeboten der Städte für diese Zeit sicheres Geleit zu.⁵⁴

Nach seiner Rückkehr versuchten die Holsteiner Adolf VIII. und Gerhard VII. mit der Behauptung, dass Stock keine Vollmacht zur Organisation eines solchen Treffens habe, die Zusammenkunft zu verhindern. Die städtischen Ratssendeboten wollten mit dem Gesandten dorthin reisen, verzögerten aber mit dem Argument einer Gefahr durch Auslieger die Abfahrt.⁵⁵ Auch behaupteten die Städte, dass sie der königlichen Antwort nicht trauen würden und ihr Geleit wegen der Verzögerung bereits verfallen sei. Erst nach Vorlage von Erichs Briefen stimmten alle Parteien einer Verlegung des anberaumten Tages in Falsterbo auf den 11. April 1428 zu und die Städte und Herzöge sicherten dem Gesandten erneut sicheres Geleit zu.⁵⁶

Stocks Reise durch das Gebiet der Grafen von Holstein verzögerte sich wie zuvor, sodass er erst am 9. April beim König ankam. Zwischen dem 8. und 10. April, laut Clarus am 7. April, griff allerdings die städtische Flotte Kopenhagen an.⁵⁷ Erich begrüßte trotz des Angriffes erneut Verhandlungen, während die Aggressoren leugneten, einem Treffen zugestimmt zu haben. Stock überführte sie mit ihren

⁴⁹ HR 1,8, 314; HR 1,8, 417; LUB 7, 78 = HR 1,8, 288.

⁵⁰ LUB 7, 89, 90; LUB 7, 101 = HR 1,8, 343.

⁵¹ LUB 7, 98 = HR 1,8, 346; LUB 7, 133 = HR 1,8, 409.

⁵² NEUSTADT 2019, S. 151f.

⁵³ HR 1,8, 417.

⁵⁴ LUB 7, 102 = HR 1,8, 347; LUB 7, 103 = HR 1,8, 348.

⁵⁵ HR 1,8, 417.

⁵⁶ LUB 7, 127 = HR 1,8, 388; LUB 7, 130 = HR 1,8, 389; LUB 7, 131 = HR 1,8, 390.

⁵⁷ HR 1,8, 417; CLARUS 2012, S. 170.

eigenen Briefen und lud sie erneut zu einem Tag ein.⁵⁸ Dieses Mal ließ er die Antworten der Städte und Holsteiner beglaubigen.⁵⁹

Nikolaus Stock wird in der folgenden Überlieferung kaum mehr erwähnt, er scheint bei späteren Verhandlungen im Sommer und Herbst 1428 die Rolle eines Zuschauers eingenommen zu haben.⁶⁰ Nach einem Treffen in Dänemark im September 1428 machte er sich auf den Rückweg zu König Sigismund, ohne einen Friedensschluss erreicht oder die Zusicherung einer Unterstützung für den Kreuzzug gegen die Hussiten erlangt zu haben.⁶¹ Laut Neustadt hatte die Autorität Sigismunds nicht bis in den Norden gereicht, um die Parteien zu einer Beilegung ihrer Fehde zwingen zu können.⁶²

4. Die Güterwegnahme – Ablauf und Analyse

Nach Verhandlungen zwischen den Kriegsparteien im September 1428 auf der dänischen Insel Falster⁶³ kaufte Nikolaus Stock mit seinem restlichen Geld Waren, um den Münzwechsel zu vermeiden. Zuvor hatte er das Angebot der Ratssendeboten, mit ihnen zu reisen, mit der Begründung abgelehnt, dass er nicht ohne den Willen des dänischen Königs abreisen könne. Für seine Güter hatte er Platz auf einer Schute und einem Kreier gebucht. Auf der nach Kolberg segelnden Schute waren zwei seiner Pferde und sein preußischer Pferdeknecht Peter untergebracht. Auf dem preußischen Kreier, der einem Mann namens Burhaymer gehörte, waren fünf seiner Pferde (drei große und zwei braune), 22 Tonnen Butter, zwei Tonnen Hering und vier seiner Diener namens Hannus, Wernike, Woytke und Jeronimus.⁶⁴ Er selbst reiste auf einem aus Flandern kommenden preußischen Holk. Alle Schiffe segelten am 27. Oktober aus Kopenhagen los. Stock kam am 7. November in Danzig an, von den anderen Schiffen fehlte jedoch jede Spur. Deshalb verfasste er am 11. November 1428 einen Brief an den Lübecker Rat mit

⁵⁸ HR 1,8, 417.

⁵⁹ HR 1,8, 419; LUB 7, 149 = HR 1,8, 420.

⁶⁰ NEUSTADT 2019, S. 230f.

⁶¹ LUB 7, 253 = HR 1,8, 524; CLARUS 2012, S. 173.

⁶² NEUSTADT 2019, S. 238f.

⁶³ NEUSTADT 2019, S. 470.

⁶⁴ In den Quellen wird ein Mann namens Burhaymer kein weiteres Mal erwähnt, weder im Zusammenhang mit Stock, noch mit einem anderen Fall. Im Personenverzeichnis des Lübecker Urkundenbuches ist Burhaymer im selben Eintrag direkt nach Bertold Burhamer, einem Danziger Bürger, verzeichnet. LUB 7, S. 899. Für weitere Informationen siehe: HÖHN.

der Bitte, dass wenn Auslieger (er verwendete den Begriff „Vitalier“) seine Waren entwendet hätten, sie ihm helfen mögen, diese zurückzuerlangen.⁶⁵

Es stellte sich heraus, dass Gewaltakteure, die nun in Rostock ankerten, die Schiffe vor dem Danziger Hafen genommen und nach Rostock gebracht hatten.⁶⁶ Der Lübecker Rat schickte nach Eingang von Stocks Nachricht umgehend einen Boten nach Rostock. Die Rostocker selbst hinterlegten innerhalb einer Woche nach dessen Eintreffen 250 lübische Mark für die Diener und fünf Pferde des Gesandten, nach der Anzahl vermutlich die, die auf dem Kreier gewesen waren, und verlangten, dass Herzog Gerhard von Schleswig über den Fall entscheiden sollte.⁶⁷

Sowohl die Vertreter Lübecks als auch jene Rostocks reagierten also überaus schnell. Letztere hatten innerhalb von sieben Tagen die Auslieger ausfindig gemacht und die Diener und Pferde Stocks freigekauft. Bereits hier wird ersichtlich, dass es sich um einen Sonderfall handelte, da Nikolaus Stock kein gewöhnlicher Händler bzw. ein an der Nord- oder Ostsee beheimateter Bürger war, sondern Gesandter des römischen Königs, welcher während des Konfliktes, den er beenden sollte, Schaden erlitten hatte.

Denn betrachtet man den Fall nach dem von Böhringer herausgearbeiteten Recht der Güterwegnahme auf See, so wären die Gewaltakteure im Recht gewesen und hätten das Beutegut weder zurückgeben noch später Schadensersatz leisten müssen, da das Prinzip der „hostile infection“ gegolten hätte. Allerdings nur, wenn die Behauptung der Auslieger, dass es sich um Feindesgut gehandelt habe, stimmte. Die „hostile infection“ bedeutete, dass nach erfolgter Absage bzw. Kriegserklärung neutrale Güter auf feindlichen Schiffen zu feindlichen Gütern und neutrale Schiffe mit feindlichen Gütern zu feindlichen Schiffen wurden.⁶⁸ Denn die Auslieger selbst gaben an, zumindest bei einem der Boote nach dem Ziel und der Identität der Schiffe gefragt zu haben, was bei verdächtig erscheinenden üblich war.⁶⁹ Bei ihrer anschließenden Inspektion hätten sie beide Schiffe als Feind identifiziert. Eines wäre weiter nach Bornholm, einer dänischen Insel, gesegelt und auf diesem hätten sich feindliche Güter befunden, so die Gewaltakteure. Zusätzlich habe die Schiffsbesatzung keine ausweisenden Briefe bei sich gehabt und ihr Ziel nicht nennen wollen.⁷⁰ Die Gewaltakteure nannten keine Begründung für die Identifikation des zweiten als Feindeschiff. Auch würden sie nur Stocks Besitztümer herausgeben, da es sich bei allem anderen um feindliche Waren

⁶⁵ LUB 7, 253 = HR 1,8, 524.

⁶⁶ LUB 7, 268 = HR 1,8, 530.

⁶⁷ LUB 7, 255.

⁶⁸ BÖHRINGER 1972, S. 11.

⁶⁹ BÖHRINGER 1972, S. 35–37; ROHMANN 2014, S. 582; ROHMANN 2018, S. 346.

⁷⁰ LUB 7, 269 = HR 1,8, 531.

handelte.⁷¹ Hätten die Auslieger ihr Recht nach Böhringers Definition eingefordert und die Hansestädte es unterstützt, so hätten sie die Güter des Gesandten nicht herausgeben und keinen Schadensersatz leisten müssen.⁷² Zusätzlich verkomplizierten diplomatische Empfindlichkeiten die Lösung der Situation. Das zeigt, dass bei der Urteilsfindung nicht das Recht, wie es Böhringer definiert hat, von Entscheidung war, sondern vielmehr die sozialen und ökonomischen Positionen und Beziehungen der Beteiligten ausschlaggebend waren.⁷³

Aus diesem Grund ist eine Betrachtung der an der Güterwegnahme und der anschließenden Lösung beteiligten Parteien essenziell. Die Städte, die am meisten in den Fall involviert waren, waren Lübeck, Stralsund und Wismar als Vermittler zwischen den Parteien, Danzig als Ankunftshafen des Gesandten und Rostock als Heimathafen der Auslieger, wobei der Rat selbst behauptete, dass die Gewaltakteure aus Holstein kämen. Danzig befand sich in Preußen und gehörte zum Gebiet des Deutschen Ordens, dessen Hochmeister Paul von Rusdorf war und sich für Stock einsetzte. Lübeck war eine freie Reichsstadt, hatte also keinen Stadtherrn außer dem römischen König. Rostock und Wismar waren Teil des Herzogtums Mecklenburg, das anti-dänisch eingestellt war und familiäre Verbindungen zu den Schleswiger Herzögen bzw. Holsteiner Grafen hatte. Stralsund wiederum war nominell Teil des Gebietes der Herzöge von Pommern, die eng mit König Erich verbunden waren.⁷⁴

Während die Räte der Städte Lübeck und Rostock zu Beginn sehr schnell reagierten, zogen sich die anschließenden Verhandlungen etwas hin. Zwar erinnerte der Lübecker Rat kurz nach Bekanntwerden der Güterwegnahme sowohl den Rostocker Rat als auch die Herzöge Gerhard und Adolf von Schleswig an den königlichen Auftrag von Nikolaus Stock und das ihm zugesprochene sichere Geleit. Man befürchtete, dass es negative Konsequenzen geben könnte, wenn sie ihm nicht halfen, da er nicht direkt in die Fehde involviert war.⁷⁵ Auch Paul von Rusdorf betonte Ende November 1428 in einem Schreiben an den Lübecker Rat Stocks königlichen Auftrag, beschwerte sich über die Behandlung des Gesandten und verlangte, dass dessen gesamte Besitztümer ohne Abstriche wiederbeschafft würden.⁷⁶ Allerdings ist von Herzog Gerhard von Schleswig, der entscheiden sollte, kein Schiedsspruch überliefert.

⁷¹ LUB 7, 268 = HR 1,8, 530.

⁷² Böhringer verwendet unter anderem das Aufhalten des Schiffes mit Roggen, auf dem sich auch Nikolaus Stocks Diener und Pferde befanden, als Beispiel einer „hostile infection“. Die Auslieger wollten das genommene Schiff und die Waren bis auf die des Gesandten mit der Begründung, dass es Feindesgut war, nicht herausgeben. BÖHRINGER 1972, S. 12.

⁷³ HÖHN 2019a, S. 271; HÖHN 2019b, S. 262; ROHMANN 2017, S. 35f.

⁷⁴ HÖHN 2019b, S. 277.

⁷⁵ LUB 7, 260 = HR 1,8, 527; LUB 7, 256 = HR 1,8, 525.

⁷⁶ LUB 7, 264 = HR 1,8, 528.

Der Lübecker Rat wies zwei Mal deutlich auf Stocks Status als Gesandter des römischen Königs, die für diesen von den Städten und Herzögen ausgestellten Geleitbriefe und seine Nichtpartizipation an der Fehde hin. Dadurch identifizierten sie ihn sowohl als Vermittler in diesem Konflikt als auch als Neutralen. Deshalb war die Güterwegnahme aus Sicht der Lübecker nicht rechtens.⁷⁷ Während der Korrespondenz der verschiedenen Parteien über diesen Fall zweifelte keiner der Beteiligten an der Unrechtmäßigkeit der Tat der Gewaltakteure. Gleichzeitig deutet das auf Konsens darüber hin, dass der Gesandte seine Güter zurückerlangen oder zumindest Schadensersatz bekommen sollte. Denkbar ist allerdings auch, dass die Parteien sich zwar offiziell um Schadensbegrenzung bemühten, unter der Oberfläche genau diesen Prozess jedoch hinauszögerten. So beantwortete Rostock spätere Anfragen nicht mehr und brachte nur einen Teil der geforderten Schadenssumme auf. Für dieses Verhalten könnte es andere Gründe gegeben haben, wie etwa eine Zahlungsunfähigkeit. Gegen diese Möglichkeit spricht jedoch, dass Rostock zuvor bereits ohne ein Wort des Widerwillens 250 Mark für Stocks Diener gezahlt hatte.

In der Zwischenzeit hatten die Lübecker die Wismarer um Unterstützung bei der Schlichtung des Falles gebeten.⁷⁸ Während der recht ausführlich ausfallenden Korrespondenz der in den Fall involvierten Parteien erhielt Stock keine Nachrichten, sodass er Anfang Dezember 1428 selbst nach dem Fortschritt fragen musste.⁷⁹ Währenddessen beteuerte der Wismarer dem Lübecker Rat, dass Rostock ihnen zugesichert habe, sich um den Konflikt kümmern zu wollen.⁸⁰ Die Rostocker selbst verkündeten den Lübeckern, dass sie noch keine Nachrichten vom Herzog über den Schiedsspruch erhalten hätten. Sie hätten bereits die Diener und Pferde des Gesandten befreit, allerdings hätten sie die Butter und den Hering nicht mehr beschlagnahmen können, da diese Güter bereits verkauft worden seien.⁸¹

Kurz darauf fragte Stock erneut nach.⁸² Am 8. Dezember antwortete ihm der Lübecker Bürgermeister Hinrik Rapesulver, dass man bereits viermal Ratssendeboten nach Rostock geschickt und den Wismarer Rat um Hilfe gebeten habe. Er versicherte, dass die Lübecker ihr Bestes täten, damit Stock seine Pferde und Diener wiedererlange und seinen Schaden ersetzt bekäme. Er ergänzte, dass all

⁷⁷ Siehe BÖHRINGER 1972, S. 6–20.

⁷⁸ LUB 7, 265 = HR 1,8, 529.

⁷⁹ LUB 7, 280 = HR 1,8, 535.

⁸⁰ LUB 7, 268 = HR 1,8, 530.

⁸¹ LUB 7, 269 = HR 1,8, 531.

⁸² LUB 7, 270 = HR 1,8, 532.

dies nicht passiert wäre, wenn Stock wie vorgeschlagen mit den Vertretern der Städte gereist wäre.⁸³

Es war wahrscheinlich von Vorteil für den Gesandten, dass er sich wegen der Abwicklung des Falles zunächst an den Lübecker Rat gewandt hatte. Ob sich die Stadt wegen ihres Landesherrn, dem König, oder wegen eines politischen Kalküls so gewissenhaft um den Fall kümmerte, muss aufgrund der fehlenden Belege unbeantwortet bleiben. Im Gegensatz zu den Bewohnern des Nord- und Ostseeraums fehlte Nikolaus Stock ein regionales Informationsnetzwerk. Das ersetzte nun der Lübecker Rat, was an der regen Korrespondenz der Stadt für die Abwicklung des Falls zu sehen ist.⁸⁴

Während die Räte der Städte miteinander korrespondierten, hatte Nikolaus Stock vier Wochen mit zwei Pferden in Danzig gewartet, bevor er nach Stralsund ritt, die Stralsunder um Hilfe bat und dort ebenfalls acht Tage auf Neuigkeiten wartete. Anschließend reiste er am 23. Dezember 1428 selbst nach Rostock und forderte seinen Besitz ein. Der Rostocker Rat gab an, dass die Auslieger nicht aus der Stadt, sondern aus Holstein und anderen Regionen kämen und dass sie behauptet hätten, nur feindliches Gut genommen zu haben. Daraufhin drückte der Gesandte seine Enttäuschung über seine Behandlung aus und meinte, dass sein Weg nach Rostock und die Arbeit des vergangenen Jahres vergebens gewesen seien. Er unterstrich mit der Erwähnung König Sigismunds und der Kirche seine Stellung, ebenso wie das ihm widerfahrene Unrecht und verlangte 400 arnheimische Gulden Schadensersatz für seine Verluste und die diesbezüglich erlittenen Unkosten. Anschließend erklärte er, dass er noch acht Tage in Stralsund warten würde, bevor er sich am 3. Januar 1429 auf den Weg zu König Sigismund mache.⁸⁵ Letztendlich stellte er also ein Ultimatum mit der Drohung, dass König Sigismund von ihrem Verhalten erfahren würde.

Wahrscheinlich verfasste der Gesandte im Dezember 1428 eine Auflistung seiner gesamten Verluste und Auslagen und wies auf noch eventuell anfallende weitere Kosten hin.⁸⁶ Sein Schaden belief sich demnach auf 22 Tonnen Butter, zwei Tonnen Schonischen Hering, Proviant, mitgeführtes Bargeld und Gebrauchsgegenstände wie Messer, Säcke, Zaumzeug und noch mehr. Zu den Unkosten zählte er: Boten, Pferde, die verzehrte Nahrung seiner übrig gebliebenen drei

⁸³ LUB 7, 271 = HR 1,8, 533.

⁸⁴ ROHMANN 2014, S. 577–579. Während Stock keine Informationen zu den Ausliegern oder den Geschehnissen selbst hatte, konnte er die Namen seiner Diener, die Herkunftsorte der Schiffer und seine mitgeführten Güter und Pferde aufzählen. Die einzige aus dieser Region stammende Person, die Stock nannte, war der Inhaber des preußischen Kreiers, Burhaymer bzw. Bertold Burhamer. LUB 7, 253 = HR 1,8, 524.

⁸⁵ LUB 7, 280 = HR 1,8, 535.

⁸⁶ Das Lübecker Urkundenbuch gibt Dezember 1428 an, während in den Hanserecessen „Vor 1429 Jan. 24.“ steht.

Diener und zwei Pferde, sowie den Proviant seiner noch vermissten Diener und Pferde, seine eigene Verpflegung und die zusätzlich angeforderten Diener, um den Verlust seiner fehlenden auszugleichen. *Item VI diner mit drein pferden legen vnd czeren auf mich odir suchen mich vnd ich wais nicht wo.*⁸⁷ Zusätzlich zu seinen Verlusten fügte der Gesandte die durch die Güterwegnahme entstandenen Unkosten seiner Schadensersatzforderung hinzu. Diese trugen die Geschädigten normalerweise selbst, was erneut ein Indiz für seine außergewöhnliche Position ist.⁸⁸

Zum Schluss verfasste der Gesandte am 5. Januar 1429 jeweils eine Botschaft an den Lübecker Rat und an Hinrik Rapesulver, in welchen er sich für ihre Mühen bedankte und sich verabschiedete. Bei Rapesulver drückte er mit klaren Worten seinen Unmut aus: *Ich wil mich nicht mit guden vorten lassen abweisen, venn kain virt mir in fremden landen vnd och alhy nicht dorauf borgen will.*⁸⁹

Ende Januar 1429 berichtete der Stralsunder Rat schließlich an Lübeck, dass die Rostocker Stock 300 Bischofsgulden Schadensersatz gezahlt und die Stralsunder die 100 zusätzlich verlangten aufgewandt hätten.⁹⁰ Die Forderungen Stocks wurden also anerkannt. Grund dafür war wahrscheinlich Stocks Status als königlicher Gesandter und seine Rolle als neutraler Vermittler in der Fehde.

Wohl zur gleichen Zeit kam der Gesandte am Hof von König Sigismund in Lutz an, denn dieser ermahnte in einem Schreiben vom 29. Januar 1429 – vielleicht auf Stocks Erlebnisse anspielend – die wendischen Städte, dass sie den Handel aufrechterhalten sollten.⁹¹ Vermutlich war dieser Aufruf nach den Berichten des Gesandten über seine Erlebnisse im Norden, die Wegnahme seiner Güter und die anschließenden Versuche, Schadensersatz zu erlangen, erfolgt.

⁸⁷ LUB 7, 281 = HR 1,8, 538. Insgesamt hatte Nikolaus Stock allerdings fünf Diener und sieben Pferde aus Kopenhagen ausschiffen lassen, ohne anzugeben, ob er noch zusätzlich welche bei sich hatte oder ob welche in Danzig zurückgeblieben waren. Dementsprechend ist es mit der derzeitigen Quellenlage und seinen sich widersprechenden Angaben nicht möglich, den genauen Hergang der Ereignisse nachzuvollziehen. Am Ende nannte er sechs und nicht fünf Diener und nur drei Pferde. Clarus löst die Situation, indem er unspezifisch schreibt, dass Stock einige Pferdeknecchte abhandengekommen seien. CLARUS 2012, S. 173.

⁸⁸ HÖHN 2019b, S. 280.

⁸⁹ LUB 7, 284 = HR 1,8, 536; LUB 7, 285 = HR 1,8, 537.

⁹⁰ LUB 7, 290 = HR 1,8, 566.

⁹¹ LUB 7, 292.

5. Parallelen und Unterschiede zu anderen Fällen dieser Zeit

Nikolaus Stocks Position während seiner Reise in den Norden 1427–1429 war einzigartig, was vor allem durch die Auswertung des Verhaltens der verschiedenen Parteien gegenüber dem Gesandten und im Vergleich mit ähnlichen Fällen aus dieser Zeitperiode deutlich wird.

Nicolai Clarus bilanziert, dass die Städte und die Holsteiner Grafen den Gesandten nicht mit dem seiner Rolle entsprechenden Respekt behandelt hätten.⁹² Cornelia Neustadt sieht Stocks Behandlung als Indiz dafür, dass der römische König in dem Konflikt nicht als neutrale Partei betrachtet worden sei. Als Beispiel nennt sie hierfür die Reiseverzögerungen und die Leugnung der Städte, Verhandlungen zugestimmt zu haben. Gleichzeitig behauptet Neustadt jedoch auch, dass Lübeck den Gelehrten mit dem ihm als Gesandten ihres Stadtherrn gebührenden Respekt behandelt hätte. Als Beleg für diese Aussage vergleicht sie Stocks Situation mit der von Sigismunds Kämmerer Michel Honyngen, der kurz zuvor in den Norden gereist, von Ausliegern ausgeraubt und gefangen genommen worden war.⁹³

Allerdings ist ein Vergleich zwischen den beiden Missionen schwer. Der Kämmerer war nicht mit dem Ziel, Frieden zu stiften, in den Norden gekommen, sondern er sollte den Kreuzzug gegen die Hussiten in Böhmen betreffende Briefe an König Erich übergeben. Vor dem Angriff auf ihn hatte er die Lübecker um Geleit gebeten. Diese Zusage hätten, so Sigismund in einem späteren Brief, den wahrscheinlich Stock mit in den Norden nahm, die Lübecker jedoch sofort gebrochen. Denn die Auslieger hätten Honyngen bereits kurz nach der Abreise aus Lübeck überfallen. Zusätzlich hätte der Lübecker Rat eine Anklage wegen des Übergriffes auf den Kämmerer abgewiesen.⁹⁴ Neustadt argumentiert, dass aufgrund von Sigismunds Rüge bezüglich der Behandlung Honyngens die Betreuung Stocks anders ausgefallen sei, was schwer nachzuweisen ist, da keine Schriftstücke über die Strategie der Städte vorhanden sind. Dementsprechend könnte es hinter den unterschiedlichen Verfahren andere Gründe gegeben haben, wie etwa die verschiedenen Ziele der Gesandten oder der stärkeren Unterstützung Stocks durch regionale Mächte (Paul von Rusdorf, König Erich). Allerdings waren Beide Gesandte des römischen Königs, welche Geleit zugesichert bekommen hatten, das in beiden Fällen gebrochen worden war.

⁹² CLARUS 2012, S. 172.

⁹³ NEUSTADT 2019, S. 151f und S. 238f.

⁹⁴ LUB 7, 34 = HR 1,8, 276; LUB 7, 35 = HR 1,8, 278.

Einen weiteren Vergleich bietet der Fall von Bertold Burhamer, einer von Stocks Schiffen. Dieser war nicht nur Kaufmann und Ratsherr, sondern auch Diplomat, der wiederholt im Auftrag des Hochmeisters des Deutschen Ordens im Nord- und Ostseeraum tätig war. Im Jahr 1427 und im August 1428 war er bei König Erich. Da Burhamer im Auftrag des Hochmeisters im Norden war und ebenso wie Stock Beziehungen zum dänischen König hatte, ist es wahrscheinlich, dass dieser oder jemand aus seinem Umfeld den Kontakt zwischen den beiden Parteien bezüglich der Rückfahrt nach Danzig hergestellt hatte. Im weiteren Verlauf der Ereignisse um Stocks Güterwegnahme wird Burhamer nicht mehr in den Quellen erwähnt, nur dass die Auslieger behaupteten, dass auf seinem Schiff feindliche Güter transportiert worden seien. Bereits ein Jahr zuvor war eines seiner Schiffe vom Lübecker Rat aufgrund des Transports von Feindesgut arrestiert worden. 1430 wurde in diesem Fall auf einem Hansetag zugunsten des Danzigers entschieden. Was jedoch aus den als feindlich eingestuften Gütern, die zusammen mit Stocks Waren, Dienern und Pferden verschifft worden waren, passierte, ist unbekannt. Ebenso unbekannt ist, ob die Involvierung Burhamers, der vielleicht bereits bei den Ausliegern bekannt war und anders als der königliche Gesandte keine neutrale Position einnahm, die Wegnahme von Stocks Gütern begünstigt hatte oder nicht.⁹⁵

Wie auch der Gesandte aus dem Süden versuchte Bertold Burhamer 1431 über Verhandlungen mit Lübeck und Wismar Schadensersatz für seine von wendischen Ausliegern genommenen Waren, die er von Danzig nach Stockholm verschifft hatte lassen, zu erlangen. Auch er hatte die Unterstützung des Hochmeisters Paul von Rusdorf, seines Landesherrn und diplomatischen Auftraggebers. Wie auch Stock verwendete er das Druckmittel der Anklage vor einer höheren Institution, allerdings nicht vor dem römischen König, sondern in diesem Fall gegen Etmar Sluter und Stralsund vor dem Papst. Sluter war zu Beginn Malmöer, dann Stralsunder Bürger. Denn der Danziger Kaufmann und Diplomat hatte persönliche Verbindungen innerhalb der römischen Kirche, ebenso wie zu seinem Landesherrn, dem Hochmeister des Deutschen Ordens. Das Ende des Falles ist nicht bekannt.⁹⁶

Große Unterschiede bei der Behandlung eines Geschädigten im Gegensatz zu Nikolaus Stock zeigt der Fall des Danziger Kaufmannes Eckart Westranse. Im Laufe des Jahres 1429, in der Zeit des dänisch-wendischen Krieges, hatten Wismarer Auslieger Westranses Schiff genommen. Wie der Gesandte wandte er sich nicht an Wismar selbst, sondern bevollmächtigte einen Lübecker Bürger, der für ihn in Lübeck Klage erhob.⁹⁷

⁹⁵ HÖHN.

⁹⁶ HÖHN.

⁹⁷ HÖHN 2019b, S. 277f.

Während Lübeck und Rostock im Falle des Gesandten innerhalb weniger Tage reagierten, kam es bei den Verhandlungen mit Westranse auch nach drei Jahren nicht zu keinem Ergebnis. Daher gebrauchte der Geschädigte sein Netzwerk und ließ in Danzig ein Wismarer Schiff beschlagnahmen. Eine Parallele ist bei der Intervention von übergeordneten Instanzen zu sehen: Für den Gesandten traten sowohl Paul von Rusdorf als auch Lübeck, Stralsund und Wismar ein, bei Westranse waren es der Hochmeister, sein Landesherr, und Danzig, seine Heimatstadt. Als die Verhandlungen auf den Hansetagen nichts brachten, drohte der Händler mit einem Wechsel des Forums mithilfe einer Klage beim römischen König. Diese Drohung verstieß jedoch gegen den hansischen Beschluss, Konflikte untereinander zu lösen, ohne außenstehende Institutionen zu involvieren. Auch Stock drohte indirekt damit, Sigismund von den Geschehnissen zu berichten, ebenso wie Paul von Rusdorf, der von einer Enttäuschung für den König schrieb.⁹⁸ Allerdings war Nikolaus Stock ein Gesandter des Königs und somit griff der Beschluss, Konflikte innerhansisch zu lösen, nicht. Zusätzlich hatte der Gesandte wahrscheinlich keinen Zugriff auf ein Beziehungsnetzwerk im Norden, anders als Westranse. 1440 erhielt der Danziger schließlich zugunsten Westranses ein Mandat zur Arrestierung von Wismarer und Lübecker Gut in Preußen, woraufhin der Lübecker Rat seinerseits mit einer Klage vor dem römischen König drohte. Letztendlich zogen sich die Verhandlungen über 50 Jahre hin, ohne dass der Konflikt gelöst worden wäre, während Stock innerhalb von wenigen Monaten Schadensersatz in einer von ihm gewünschten Höhe erhielt, ohne dass eine der beteiligten Parteien dagegen Einspruch erhoben hätte.⁹⁹

6. Fazit

Welche Aussagen können nun mithilfe dieses Falles über die Spielregeln und das Funktionieren von maritimer Gewalt im frühen 15. Jahrhundert gemacht werden? Es ist nicht möglich, allgemein gültige Muster für die Behandlung von Güterwegnahmen und anschließenden Schadensersatzverhandlungen abzuleiten, wie es etwa Karl-Heinz Böhringer versucht hat. Denn wie auch heute hingen die Reaktionen von vielen Faktoren ab, wie etwa von der gesellschaftlichen Position der involvierten Parteien, oder vom Zeitpunkt und den Umständen, unter welchen die Wegnahme und die anschließenden Verhandlungen stattfanden. Zudem ist wichtig zu berücksichtigen, dass die meisten Fälle gar nicht quellennotorisch wurden, da Gewaltaktionen erst ab einer gewissen Eskalationsstufe aufgezeichnet wurden. Heute haben wir kaum mehr Zeugnisse von den Konflikten, die

⁹⁸ LUB 7, 264 = HR 1,8, 528.

⁹⁹ HÖHN 2019b, S. 277–285.

außergerichtlich bzw. zwischen den Konfliktparteien selbst geregelt wurden. Erst wenn jemand eine höhere Instanz, wie etwa eine Stadt, den Landesfürsten oder sogar den König, einschaltete, haben wir davon noch heute Nachricht.

Unter Berücksichtigung des Krieges, den Nikolaus Stock schlichten sollte und währenddessen die Güterwegnahme stattfand, stellt sich nun die Frage: War die Wegnahme eine bewusste Maßnahme einer der Konfliktparteien, oder war sie schlicht Kollateralschaden, der während des Krieges entstand? Diese Frage lässt sich nicht endgültig beantworten, doch sind die schnellen Reaktionen der Städte und die Betonung von Stocks Status als Gesandter des Königs Indizien für eine ungewollte Tat. Auch die schnelle und zuvorkommende Lösung des Konflikts verstärken diesen Eindruck. Zuvor hatten die Auslieger von den wendischen Städten freies Geleit bekommen. Nicolai Clarus schlussfolgert anhand der Ereignisse, dass die Städte schnell nach der Erteilung des Geleits die Kontrolle über die Gewaltunternehmer verloren hätten.¹⁰⁰ Doch war dem wirklich so? Es ist schwer, so etwas nur anhand eines einzigen Falles, der zusätzlich aufgrund der Position Nikolaus Stocks außergewöhnlich ist, zu entscheiden. Jedenfalls rechtfertigten sich die Auslieger und behaupteten, dass sie die Herkunft und das Ziel eines Schiffes überprüft hätten. Das deutet darauf hin, dass sie nach wie vor innerhalb gewisser Spielregeln agierten und anders als Clarus schreibt, nicht außer Kontrolle geraten waren.

7. Quellen- und Literatur

Quellen

AFA 1: Acta Facultatis Artium Universitatis Vindobonensis 1385–1416, ed. PAUL UIBLEIN (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 6/2), 1968.

AFA 2: „Wiener Artistenregister“ 1416 bis 1447. Acta Facultatis Artium II (UAW Cod. Ph 7). Personen-Nennungen im Zusammenhang mit Prüfung, Graduierung und Verteilung der Vorlesungsthemen (1416 bis 1447). Nr. 3233 bis 9262, ed. ANDREAS BRACHER, THOMAS MAISEL, INGRID MATSCHINEGG, 2007.

ASUC 1: Album studiosorum universitatis Cracoviensis. Tomus I. (ab anno 1400 ad annum 1489). Typis et Impensis Universitatis Jagellonicae, 1887, <https://archive.org/details/albumstudiosoru00lewigoo/page/n8/mode/2up> (zuletzt aufgerufen am 14.10.2022).

CB 1: Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel 1: Studien und Dokumente 1431–1437, ed. GUSTAV BECKMANN, 1896.

¹⁰⁰ CLARUS 2012, S. 122.

CB 5: Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel 5: Tagebücher und Acten, ed. GUSTAV BECKMANN, 1904.

DRTA 1,10: Deutsche Reichstagsakten 10 [Ältere Reihe 10]. Unter Kaiser Sigmund 4: 1431–1433, ed. HERMANN HERRE, 1906, <https://archive.org/details/deutschereichst00weizgoog/page/n7/mode/2up> (zuletzt aufgerufen am 14.10.2022).

DRTA 1,11: Deutsche Reichstagsakten 11 [Ältere Reihe 11]. Unter Kaiser Sigmund 5: 1433–1435, ed. GUSTAV BECKMANN, 1898, <https://archive.org/details/deutschereichst02unkngoog/page/n7/mode/2up> (zuletzt aufgerufen am 14.10.2022).

DRTA 1,14: Deutsche Reichstagsakten 14 [Ältere Reihe 14]. Unter König Albrecht II. 2: 1439, ed. HELMUT WEIGEL, 1959.

HR 1,8: Hanserecesse. 1. Abteilung, Band 8, ed. Historische Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften, 1897.

LUB 7: Urkunden-Buch der Stadt Lübeck 7: 1427–1440, hg. Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, 1885.

MUW 1: Die Matrikel der Universität Wien 1: 1377–1450 (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 6/1), 1956.

MWRF 1: Die Matrikel der Wiener Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Matricula Facultatis Juristarum Studii Viennensis 1: 1402–1442, hg. KURT MÜHLENBERGER (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 6/3), 2011.

RI 11: Regesta Imperii 11. Die Urkunden Kaiser Sigismunds (1410–1437). 1. Lieferung, ed. WILHELM ALTMANN, 1896.

SAV: Speculum academicum Viennensis seu Magistratus antiquissimae et celeberrimae Universitatis Viennensis, a primo ejusdem auspicio ad nostra tempora chronologice, historice, et lemmatice, ed. JOANNE JOSEPHO LOCHER, 1773, <https://fedora.phaidra.univie.ac.at/fedora/objects/o:296305/methods/bdef:Book/view> (zuletzt aufgerufen am 14.10.2022).

Statuta 1849: Statuta nec non Libwe promotionum philosophorum ordinis in universitate studiorum Jagellonica ad anno 1402 ad annum 1849, hg. JOSEPHUS MUCZKOWSKI, 1849, <https://polona.pl/item/statuta-nec-non-liber-promotionum-philosophorum-ordinis-in-universitate-studiorum,MTE3Mzc1OTE/6/#info:metadata> (zuletzt aufgerufen am 14.10.2022).

Literatur

BARÜSKE 1997: HEINZ BARÜSKE, Erich von Pommern. Ein Lebensbild, 1997.

BENNINGHOVEN 1973: FRIEDRICH BENNINGHOVEN, Die Vitalienbrüder als Forschungsproblem, in: Kultur und Politik im Ostseeraum und im Norden 1350–1450, hg. von SVEN EKDAHL (Acta Visbyensia 4, Visby-symposiet för historiska vetenskaper 1971), 1973, S. 41–52.

BÖHRINGER 1972: KARL-HEINZ BÖHRINGER, Das Recht der Prise gegen Neutrale in der Praxis des Spätmittelalters (Das geltende Seekriegsrecht in Einzeldarstellungen 7), 1972.

CLARUS 2012: NICOLAI CLARUS, Bartholomäus Voet und die Freibeuter der Hansezeit. Untersuchungen zum Kaperwesen im Nordeuropa des frühen 15. Jahrhunderts, Dissertation, 2012.

DAENELL 1905: ERNST DAENELL, Die Blütezeit der Deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des 14. bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts 1, 1905.

FAHLBUSCH 1983: FRIEDRICH BERNWARD FAHLBUSCH, Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigismunds von Luxemburg (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster 17), 1983.

HOENSCH 1996: JÖRG K. HOENSCH, Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368–1437, 1996.

HÖHN: PHILIPP HÖHN, Herren „vieler Welten“? Bertold Burammer und die Elitelandschaften des Ostseeraums in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Viele Welten des Ostseeraumes. Annäherungen und Abgrenzungen (Tagungen zur Ostmitteleuropafor-schung), hg. BEATA MOZEJKO, PAUL SRODECKI, in Druck.

HÖHN 2019a: PHILIPP HÖHN, Kaufmännischer Konfliktaustrag im Hanseraum (1350–1470), Dissertation, 2019.

HÖHN 2019b: PHILIPP HÖHN, Pluralismus statt Homogenität. Hanse, Konflikträume und Rechtspluralismus im vormodernen Nordeuropa (1400–1600), in: Städtebünde und städtische Außenpolitik – Träger, Instrumentarien und Konflikte während des hohen und späten Mittelalters, hg. von ROLAND DEIGENDESCH, CHRISTIAN JÖRG (Stadt in der Geschichte 44), 2019, S. 261–290.

HÖHN 2021: PHILIPP HÖHN, Kaufleute in Konflikt. Rechtspluralismus, Kredit und Gewalt im spätmittelalterlichen Lübeck (Schwächediskurse und Ressourcenregime 11), 2021.

JENKS 1996: STUART JENKS, Friedensvorstellungen der Hanse (1356–1474), in: Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter, hg. von JOHANNES FRIED (Vorträge und Forschungen 43), 1996, S. 405–439.

KUCHENDORF 1937: CÄCILIE KUCHENDORF, Das Breslauer Kreuzstift in seiner persönlichen Zusammensetzung von der Gründung (1238) bis 1456 (Zur schlesischen Kirchengeschichte 29), 1937.

LIEBERICH 1964: HEINZ LIEBERICH, Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption, in: Zeitschrift für Bayrische Landesgeschichte 27 (1964), S. 120–189.

LIEBERICH 1966: HEINZ LIEBERICH, Klerus und Laienwelt in der Kanzlei der Bairischen Herzöge des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Bayrische Landesgeschichte 29 (1966), S. 239–258.

NEUSTADT 2019: CORNELIA NEUSTADT, Kommunikation im Konflikt. König Erik VII. von Dänemark und die Städte im südlichen Ostseeraum (1423–1435) (Europa im Mittelalter 32), 2019.

NIITEMAA 1960: VILHO NIITEMAA, Der Kaiser und die Nordische Union. Bis zu den Burgunderkriegen (Suomalaisen Tiedeakatemia Annales Academiae Scientiarum Fennicae Serie B 116), 1960.

ROHMANN 2014: GREGOR ROHMANN, Wegnehmen, Verhandeln, Erstaten. Politischer Alltag im Hanseraum um 1400, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 65 Heft 9/10 (2014), S. 574–585.

ROHMANN 2017: GREGOR ROHMANN, Jenseits von Piraterie und Kaperfahrt. Für einen Paradigmenwechsel in der Geschichte der Gewalt im maritimen Spätmittelalter, in: Historische Zeitschrift 304/1 (2017), S. 1–49.

ROHMANN 2018: GREGOR ROHMANN, Die Vertragsbrecher sind immer die anderen. Der Waffenstillstand von Lindholm (1395) und seine Nachgeschichte im Kontext der zeitgenössischen Diplomatie, in: Der Bruch des Vertrages. Die Verbindlichkeit spätmittelalterlicher Diplomatie und ihre Grenzen, hg. von GEORG JOSTKLEIGREWE (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft 55), 2018, S. 337–368.

SELZER 2019: STEPHAN SELZER, Die Hanse in den Hussitenkriegen, in: Hansestädte im Konflikt. Krisenmanagement und bewaffnete Auseinandersetzung vom 13. bis zum 17. Jahrhundert (Hansische Studien 23), 2019, S. 103–128.